

**Erklärung zur Unternehmensführung
nach § 289f Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs (HGB)**

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sind bei einer der Mitbestimmung unterliegenden Gesellschaft Zielgrößen für den Anteil von Frauen in Führungspositionen sowie Fristen für die Erreichung der Zielgrößen festzulegen und zu veröffentlichen. Die Bosch Industriekessel GmbH veröffentlicht daher im Folgenden ihre Erklärung nach § 289f Abs. 4 HGB.

1. Die Gesellschafterversammlung der Bosch Industriekessel GmbH hatte im Jahr 2021 Zielgrößen für den Frauenanteil von 33 % für den Aufsichtsrat und von 0 % für die Geschäftsführung der Gesellschaft mit Frist für die Zielerreichung bis zum 31.12.2025 beschlossen. Zum 31.12.2025 ist eine Frau im Aufsichtsrat der Gesellschaft vertreten, was bei drei Aufsichtsratsmitgliedern einem Frauenanteil von 33 % entspricht. Zum 31.12.2025 sind keine Frauen in der Geschäftsführung der Gesellschaft vertreten, was einem Frauenanteil von 0 % entspricht. Damit entspricht der Frauenanteil in der Geschäftsführung sowie im Aufsichtsrat zum 31.12.2025 der seinerzeit festgelegten Zielgröße.

Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft hat im November 2025 erneut Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Gesellschaft festgelegt. Die von der Gesellschafterversammlung beschlossenen Zielgrößen sind 33 % für den Aufsichtsrat und 0 % für die Geschäftsführung. Als Frist für die Erreichung beider Zielgrößen wurde der 31.12.2030 festgelegt. Die Gesellschafterversammlung begründet den Beschluss der 0 %-Zielgröße für die Geschäftsführung folgendermaßen:

Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Teilhabe sind fest in den Unternehmenswerten der Bosch-Gruppe verankert. Mit einem zentralen Projektteam und einem weltweiten Netzwerk wird seit 2011 eine Unternehmenskultur unterstützt, in der die individuellen Talente jedes Mitarbeitenden erkannt und bestmöglich gefördert werden. Zu den ergriffenen Maßnahmen zur Sicherstellung des Fortschritts gehören u.a. inklusive Führungsprogramme, Trainings- und Mentoring-Angebote sowie flexible Arbeitsmodelle wie Teilzeit oder Jobsharing. Die Geschäftsführung der Bosch Industriekessel GmbH besteht derzeit aus zwei Männern. Im betrachteten Zeitraum bis 31.12.2030 ist keine Veränderung in der Geschäftsführung absehbar und eine Erweiterung der Geschäftsführung ist in Anbetracht der Größe der Gesellschaft nicht geplant. Daher verbleibt es für den Zeitraum bis zum 31.12.2030 voraussichtlich bei einem Frauenanteil von 0%. Dies entspricht der festgelegten Zielgröße.

Sollte sich vor dem 31.12.2030 eine personelle Änderung in der Geschäftsführung der Gesellschaft abzeichnen, wird sich die Gesellschafterversammlung erneut mit dem Frauenanteil befassen und entsprechend den Zielen der Bosch-Gruppe, einer Beteiligung von Frauen in der Geschäftsführung der Gesellschaft offen gegenüberstehen.

2. Die Geschäftsführung der Gesellschaft hatte in 2021 Zielgrößen für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung mit Frist bis zum 31.12.2025 von 13 % (für die erste Führungsebene) und 22 % (für die zweite Führungsebene) beschlossen. Zum 31.12.2025 beträgt der Frauenanteil in der ersten Führungsebene 11 % und in der zweiten Führungsebene 7 %. Damit konnten die Zielgrößen für beide Führungsebenen nicht erreicht werden. Ein wesentlicher Grund für die Nichterreichung der Ziele waren sehr wenige Personalwechsel: In einer kleinen Einheit wie der Bosch Industriekessel GmbH ist die Anzahl der Führungskräfte sehr klein. Zudem verbleiben die Führungskräfte oft über längere Zeiträume auf ihrer Position. Daher konnten trotz der vom Unternehmen unternommenen Bemühungen, wie etwa der Einführung eines Female-Talent-Programms, über den Betrachtungszeitraum die zur Erreichung der Zielvorgaben notwendigen Veränderungen nicht herbeigeführt werden.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat im Dezember 2025 Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung beschlossen. Diese sind 20 % für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene und 13 % in der zweiten Führungsebene. Als Frist für die Erreichung beider Zielgrößen wurde der 31.12.2030 festgelegt.